

# Metadaten

**Wasserversorgung und Abwasserentsorgung**

## **Erhebung über die Wassereigenversorgung und -entsorgung privater Haushalte**

EVAS: **32251**

Berichtsjahr: **2022**

## Inhaltsverzeichnis

- A Erläuterungen**
- B Qualitätsbericht**
- C Erhebungsbogen**
- D Datensatzbeschreibung**

## Impressum

Metadaten

**Erhebung über die Wassereigenversorgung**

**und -entsorgung privater Haushalte**

**EVAS: 32213**

**Berichtsjahr: 2022**

Erschienen im **August 2025**

### Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Steinstraße 104 - 106

14480 Potsdam

[info@statistik-bbb.de](mailto:info@statistik-bbb.de)

[www.statistik-berlin-brandenburg.de](http://www.statistik-berlin-brandenburg.de)

Tel. 0331 8173 - 1777

Fax 0331 8173 - 30 - 4091

**Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,  
Potsdam, 2025**



Dieses Werk ist unter einer  
Creative Commons Lizenz vom Typ  
Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.  
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen,  
konsultieren Sie  
<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>

# Erhebung über die Wassereigenversorgung und -entsorgung privater Haushalte

## A Erläuterungen

### Allgemeine Angaben

Die Erhebung über die Wassereigenversorgung und -entsorgung privater Haushalte wird alle drei Jahre durchgeführt und richtet sich an die für die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zuständigen Gemeinden oder Dritte, soweit ihnen diese Aufgaben übertragen wurden, oder sie mit der Erfüllung der Aufgaben beauftragt worden sind.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 5 Buchstabe b UStatG sind die Gemeinden oder Dritte, soweit ihnen die Aufgaben der öffentlichen Wasserversorgung oder der öffentlichen Abwasserentsorgung übertragen oder sie mit der Erfüllung der Aufgaben beauftragt wurden, auskunftspflichtig.

Rechtsgrundlage für diese Erhebung ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in seiner jeweils geltenden Fassung.

Erhoben werden Angaben zu § 7 Absatz 3 UStatG. Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Darüber hinaus dürfen die Statistischen Ämter der Länder nach § 16 Absatz 2 UStatG die Ergebnisse der Erhebung § 7 veröffentlichen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

### Zweck und Ziele der Statistik

Die Erhebung über die Wassereigenversorgung und Abwasserentsorgung privater Haushalte stellt grundlegende Informationen zum Stand und zur Entwicklung der öffentlichen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung für wasserwirtschaftliche Analysen und Planungen bereit. Die Ergebnisse dienen dem regelmäßigen Überblick über die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Zu den Hauptnutzern dieser Erhebung zählen das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), die Länderministerien, das Umweltbundesamt (UBA), die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR), das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) sowie die Fachbehörden der Länder. Weitere Nutzer sind Gemeinden, Verbände und Vereinigungen mit Bezug zur Abwasserentsorgung, Forschungseinrichtungen und sonstige private Nutzer.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

### Erhebungsmethodik

Es handelt sich um eine Primärerhebung. Die Auskunftspflichtigen werden auf elektronischem Weg von den zuständigen Statistischen Ämtern der Länder mittels standardisierten Erhebungsbogen befragt.

### Merkmale und Klassifikationen

Die Erhebung erfasst folgende **Merkmale** für die Wassereigenversorgung und -entsorgung privater Haushalte:

- Zahl der Einwohner, die nicht an eine öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind.
- Zahl der Einwohner, die nicht an eine öffentliche Kanalisation angeschlossen sind.
- Zahl der Einwohner, deren Abwasser über die Sammelkanalisation ohne Behandlung in einer zentralen Abwasserbehandlungsanlage direkt in ein Oberflächengewässer bzw. in den Untergrund eingeleitet wird.

### Kleinkläranlagen

sind Anlagen, in denen gemäß DIN 4261 häusliches Abwasser mit einem Zufluss bis zu 8 m<sup>3</sup>/d (entsprechend einem Anschlusswert von etwa 50 EW) behandelt wird. Der Anschlusswert von 50 EW ist ein Richtwert.

Folgende **Klassifikationen** werden angewendet:

#### Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS)

Bundesgebiet, Bundesland, Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde.

Die regionalen Daten werden mit dem Gebietsstand vom 31.12.2022 erhoben.



## Flussgebietseinheit (FGE)

Die Flussgebietseinheit ist nach Artikel 2 der EG-Wasserrahmenrichtlinie ein als Haupteinheit für die Bewirtschaftung von Einzugsgebieten festgelegtes Land- oder Meeresgebiet, das aus einem oder mehreren benachbarten Einzugsgebieten und den ihnen zugeordneten Grundwässern und Küstengewässern besteht.

Die FGE sind in die Ebenen A, B und C eingeteilt.

Dem Land Berlin sind in der ersten Ebene (A-Ebene) die Flussgebietseinheit Elbe (5000) und in der zweiten Ebene (B-Ebene) die Havel (5800) zugeordnet. Die dritte Ebene (C-Ebene) beschreibt insgesamt fünf Bearbeitungsgebiete.

### Bearbeitungsgebiet

HAV_PE01	Obere Havel
HAV_PE04	Untere Havel
HAV_PE06	Nuthe
HAV_PE07	Untere Spree 2
HAV_PE08	Dahme

Dem Land Brandenburg sind in der ersten Ebene (A-Ebene) die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder (5000 und 6000) zugeordnet.

Die zweite Ebene (B-Ebene) umfasst sieben Koordinierungsräume.

### Koordinierungsraum

5400	Mulde-Elbe-Schwarze Elster
5700	Mittlere Elbe/Elde oder Mittelelbe-Elde
5800	Havel
6300	Mittlere Oder
6400	Lausitzer Neiße
6700	Stettiner Haff
6900	Untere Oder

Die dritte Ebene (C-Ebene) beschreibt im Land Brandenburg dreizehn Bearbeitungsgebiete.

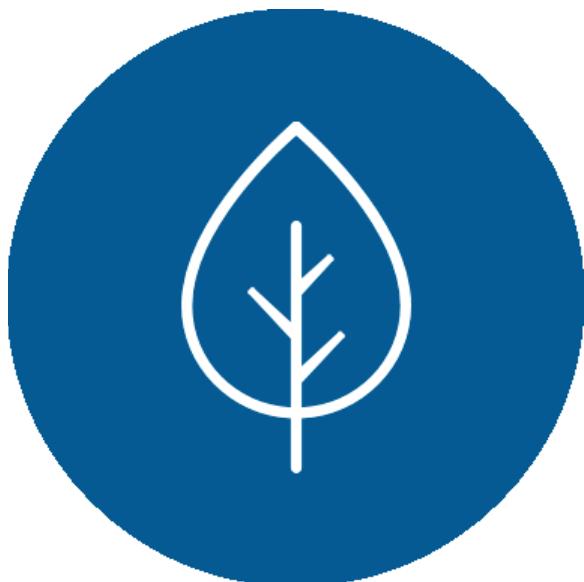
### Bearbeitungsgebiet

HAV_PE01	Obere Havel
HAV_PE02	Rhin
HAV_PE03	Dosse-Jäglitz
HAV_PE04	Untere Havel
HAV_PE05	Plane-Buckau
HAV_PE06	Nuthe
HAV_PE07	Untere Spree 2
HAV_PE08	Dahme
HAV_PE09	Untere Spree 1
HAV_PE10	Mittlere Spree
HAV_PE11	Obere Spree
LAN	Lausitzer Neiße
MEL_PE01	Nuthe
MEL_PE02	Ehle
MEL_PE07	Elbe von Saale bis Havel
MEL_PE08	Elbe von Havel bis Geesthacht
MEL_PE09	Stepenitz-Karthane-Löcknitz
MEL_PE10	Elde-Müritz
MES_ES2	Elbestrom 2
MES_SE	Schwarze Elster
STH	Stettiner Haff
UOD	Untere Oder
MOD	Mittlere Oder

## Qualitätsbericht

# Umwelt

## Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung und öffentlichen Abwasserentsorgung



2022

Erscheinungsfolge: alle 3 Jahre  
Erschienen am 15/10/2024

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon: +49 (0) 611-75/2405

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

[www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Ihr Kontakt zu uns:

[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

Zentraler Auskunftsdiest:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Kurzfassung

### 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- *Bezeichnung der Statistik:* Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
- *Grundgesamtheit:* Einheiten der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bzw. dafür zuständige Gemeinden.
- *Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten):* Anstalten, Körperschaften, Unternehmen und Einrichtungen, die Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung betreiben bzw. die für die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zuständigen Gemeinden.
- *Berichtszeitraum:* 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- *Periodizität:* Die Erhebung wird alle drei Jahre durchgeführt.
- *Räumliche Abdeckung:* Bundesgebiet, Bundesland, Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde, Flussgebietseinheit, Wassereinzugsgebiet
- *Rechtsgrundlagen:* § 7 Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschrift in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter [www.gesetze-im-internet.de/](http://www.gesetze-im-internet.de/).
- *Qualitätsmanagement:* Kontinuierliche Maßnahmen der Evaluation und Verbesserung bezogen auf die statistischen Ergebnisse und den Herstellungsprozess.

### 2 Inhalte und Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer

Seite 6

- *Inhalte der Statistik:* Wassergewinnung nach Wasserarten, Anschlussgrad der Bevölkerung an die öffentliche Wasserversorgung, Bezug und Abgabe von Wasser, Regenentlastungsanlagen, Kanalnetz, Umfang des Schmutz-, Fremd- und Niederschlagswassers, Einleitung von Abwasser, Anschluss der Bevölkerung an öffentliche Kanalisation und zentrale Abwasserbehandlungsanlagen, Schadstoffkonzentrationen und -frachten, Art und Umfang der Abwasserbehandlung.
- *Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer:* Die Erhebung ermöglicht eine umfassende Darstellung der öffentlichen Wasser- und Abwasserwirtschaft als politische Entscheidungshilfe für Maßnahmen zum Umwelt- und insbesondere zum Gewässerschutz.
- *Hauptnutzerinnen und Hauptnutzer:* Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), Umweltbundesamt (UBA), Umweltökonomische Gesamtrechnungen (UGR), Statistisches Amt der Europäischen Union (Eurostat), Ministerien und Fachbehörden der Länder, Verbände, Vereinigungen, Forschungseinrichtungen und sonstige private Nutzerinnen und Nutzer.
- *Konsultation der Nutzerinnen und Nutzer:* Fachausschuss „Umweltstatistiken“

### 3 Methodik

Seite 7

- *Konzept der Datengewinnung:* Totalerhebung, Onlinebefragung der Auskunftspflichtigen
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung:* Die Daten werden dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder mittels vier Fragebogen (siehe Anhang) als Onlinebefragung erhoben.

### 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 8

- *Gesamtbewertung:* Die Ergebnisse dieser Erhebung sind, da es sich um eine Totalerhebung handelt, als sehr genau einzustufen.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Fehlinterpretationen durch geteilte Zuständigkeiten innerhalb der befragten Unternehmen können Doppel- oder Untererfassungen zur Folge haben. Des Weiteren können sich Fehler infolge von Fehlinterpretationen der Anmerkungen und Erläuterungen durch die Berichtspflichtigen ergeben.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 9

- **Aktualität:** Erste Ergebnisse des Berichtsjahres 2022 wurden auf der Homepage des Destatis veröffentlicht.

## 6 Vergleichbarkeit

Seite 9

- **Räumliche Vergleichbarkeit:** Europäisch: Vergleich mit anderen EU-Mitgliedstaaten möglich; national: Es liegen vergleichbare Ergebnisse für die Länder vor.
- **Zeitliche Vergleichbarkeit:** Wasserwirtschaftliche Daten werden bereits seit langer Zeit erhoben. Eingeschränkte Vorerhebungsvergleiche ab 1995 möglich.

## 7 Kohärenz

Seite 9

- **Amtliche Statistik:** Daten zur nichtöffentlichen Wasserversorgung und nichtöffentlichen Abwasserentsorgung (§ 8 UStatG), Umweltökonomische Gesamtrechnungen (UGR).

## 8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 10

- **Verbreitungswege:** Ausschließlich elektronische Veröffentlichung als Internettabellen und Statistische Berichte („Öffentliche Wasserversorgung“, „Öffentliche Abwasserbehandlung“, „Öffentliche Abwasserentsorgung“, „Wassereigenversorgung und Abwassereigenentsorgung privater Haushalte“) kostenlos unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) sowie in [GENESIS-Online](#).

## 9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 11

Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Erfasst werden in der Regel Einheiten der Wirtschaftszweige (WZ) 36.00.1 bis 36.00.3 (Wasserversorgung) und 37.00.1 und 37.00.2 (Abwasserentsorgung) nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008). Einheiten weiterer WZ können in die Erhebung einbezogen werden, wenn diese Aufgaben der öffentlichen Wasserversorgung oder der öffentlichen Abwasserentsorgung übernommen haben. Darüber hinaus richtet sich die Erhebung an die für die öffentliche Wasserversorgung und öffentliche Abwasserentsorgung zuständigen Gemeinden.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Anstalten, Körperschaften, Unternehmen und Einrichtungen, die Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung betreiben bzw. die für die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zuständigen Gemeinden.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Die Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wird als dezentrale Erhebung für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt. Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet (NUTS-0), Bundesländern (NUTS-1), Regionen (Westdeutsche Flächenländer, Ostdeutschland ohne Berlin, Stadtstaaten) sowie nach Wassereinzugsgebieten und Flussgebietseinheiten ausgewiesen. Ergänzend stellen die Statistischen Ämter der Länder die Ergebnisse nach NUTS-2-Regionen (Regierungsbezirke) und gegebenenfalls für kleinere Regionen unterhalb der NUTS-2- Ebene dar; NUTS = Nomenclature des unités territoriales statistiques (Systematik der Gebietseinheiten für die Statistiken).

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist der 1. Januar bis 31. Dezember 2022.

## 1.5 Periodizität

Die Erhebung wird alle 3 Jahre durchgeführt.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

*Rechtsgrundlagen:* § 7 Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschrift in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de). Erhoben werden die Angaben zu § 7 UStatG. Die Auskunftsverpflichtung ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Darüber hinaus dürfen die statistischen Ämter der Länder nach § 16 Absatz 2 UStatG die Ergebnisse der Erhebung nach § 7 UStatG veröffentlichen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 16 Absatz 1 UStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder an das Statistische Bundesamt die von ihnen erhobenen, anonymisierten Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),

2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

## **1.7.2 Geheimhaltungsverfahren**

Die zur Durchführung der Erhebung benötigten Hilfsmerkmale werden nach Abschluss der Plausibilitätskontrollen unverzüglich von den Erhebungsmerkmalen getrennt und gesondert aufbewahrt. Die Erhebungsunterlagen und die Hilfsmerkmale werden spätestens nach Abschluss der Ergebnisaufbereitung der letztmaligen Befragung einer Auswahleinheit gelöscht.

## **1.8 Qualitätsmanagement**

### **1.8.1 Qualitätssicherung**

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind. Um die einheitliche Anwendung der Konzepte zu garantieren, stimmen sich die verantwortlichen Statistischen Ämter der Länder und das Statistische Bundesamt in regelmäßigen Sitzungen inhaltlich ab. Sollten im Zuge dieser Abstimmungssitzungen Unterschiede der Datengrundlage auftauchen, so können durch gezielte Recherche bei den Auskunftspflichtigen Fehler identifiziert und ausgeglichen werden.

### **1.8.2 Qualitätsbewertung**

Die Ergebnisse dieser Erhebung sind, da es sich um eine Totalerhebung handelt, als sehr genau einzustufen. Durch unterschiedliche Auslegungen kann es trotzdem zu abweichenden Abgrenzungen einzelner Merkmale durch die Auskunftspflichtigen kommen.

## **2 Inhalte und Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer**

### **2.1 Inhalte der Statistik**

#### **2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik**

Die Erhebung erfasst Daten zur Wassergewinnung und -abgabe der öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen, zum Anschluss der Bevölkerung an öffentliche Wasserversorgung, Kanalisation und zentrale Kläranlagen, zur Abwassersammlung und -ableitung einschließlich der Mengen des in zentralen oder dezentralen Anlagen behandelten Abwassers nach Behandlungsverfahren. Erhoben werden folgende Merkmale:

1. für die Gewinnungsanlagen

a) Gewinnung von Grund-, Quell- und Oberflächenwasser jeweils nach Menge und Ort der Gewinnungsanlage.

b) Kennzahlen zum Wasserverlust

2. für das jeweilige Versorgungsgebiet

a) Bezug von Wasser sowie Abgabe von Wasser nach Liefer- und Abnehmergruppen, Eigenbedarf und Messdifferenz, jeweils nach Menge.

b) Abgabe von Wasser zum Letztgebrauch nach der Menge und Zahl der versorgten Einwohnerinnen und Einwohner zum Stand des 31. Dezember des Vorjahres des Berichtsjahres jeweils nach Gemeinden.

3. für das jeweilige Entsorgungsgebiet

a) Kanalnetz nach Art, Länge und Baujahr sowie Anzahl und Speichervolumen der Regenentlastungsanlagen jeweils nach Gemeinden und zum Stand des 31. Dezember des Berichtsjahres.

b) Art, Menge und Verbleib des gesammelten Schmutz-, Fremd- und Niederschlagswassers, Ort der Einleitstelle des Abwassers.

c) Art der Behandlung von Schmutz-, Fremd- und Niederschlagswasser.

d) Zahl der an Abwasserbehandlungsanlagen angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner und Einwohnergleichwerte zum Stand vom 31. Dezember des Vorjahres des Berichtsjahres und deren Schmutzwasser sowie die angeschlossenen Gemeinden.

- e) Menge des nach der Behandlung in Abwasserbehandlungsanlagen oder unbehandelt eingeleiteten Abwassers sowie die jeweiligen Konzentrationen und Frachten an Schadstoffen und Schadstoffgruppen nach dem Abwasserabgabengesetz sowie Ort der Einleitstelle des Abwassers.
  - f) Ausbaugröße der Anlagen.
4. bei den für die öffentliche Wasserversorgung und bei den für die öffentliche Abwasserentsorgung zuständigen Gemeinden
- a) Zahl der nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner zum Stand vom 31. Dezember des Vorjahrs des Berichtsjahres.
  - b) Zahl der nicht an öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner zum Stand vom 31. Dezember des Vorjahrs des Berichtsjahres

## 2.1.2 Klassifikationssysteme

- Amtlicher Gemeindeschlüssel: Bundesgebiet, Bundesland, Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde.
- Flussgebietseinheiten: Gemäß Artikel 3 Absatz 1 der EU-Wasserrahmenrichtlinie ein als Haupteinheit für die Bewirtschaftung von Einzugsgebieten festgelegtes Land- oder Meeresgebiet, das aus einem oder mehreren benachbarten Einzugsgebieten und den ihnen zugeordneten Grundwässern und Küstengewässern besteht.

## 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Definitionen der erhobenen Merkmale können den Erläuterungen zum Fragebogen entnommen werden (siehe Fragebogen im Anhang).

## 2.2 Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer

Ziel der Statistik ist die umfassende Darstellung der öffentlichen Wasser- und Abwasserwirtschaft. Die Daten der Statistik dienen als politische Entscheidungshilfe für Maßnahmen zum Gewässerschutz und zur Weiterentwicklung von Wasserversorgungs- und Abwassersystemen. Im Vordergrund stehen hierbei die Darstellung von Anschlussgraden, die Ausweisung von gewonnenen Wassermengen und eingeleiteten Abwassermengen nach Art der Behandlung. Zu den Hauptnutzerinnen und Hauptnutzern dieser Erhebung zählen das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), die Länderministerien, das Umweltbundesamt (UBA), die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR), das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) sowie die Fachbehörden der Länder. Weitere Nutzende sind große Wasserversorger und Gemeinden, Verbände und Vereinigungen mit Bezug zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Forschungseinrichtungen und sonstige private Nutzerinnen und Nutzer.

## 2.3 Konsultation der Nutzerinnen und Nutzer

Die Interessen der Hauptnutzenden finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Gewünschte Änderungen an Ausprägungen bestehender Merkmale werden entsprechend dem Stand der Entwicklungen, z.B. im technischen Bereich, angepasst. Änderungen im bestehenden Erhebungsmodus lassen sich hingegen auf nationaler wie auch europäischer Ebene nur mittels Gesetzesänderung umsetzen. Die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, Verbände sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft sind im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Das Statistische Bundesamt beruft in regelmäßigen Abständen Arbeitsgemeinschaften mit den Statistischen Ämtern der Länder ein. Interessen der Nutzenden werden von Seiten des Statistischen Bundesamtes auch über interne Ausschüsse und Fachausschüsse (u.a. Fachausschuss „Umweltstatistiken“) berücksichtigt.

# 3 Methodik

## 3.1 Konzept der Datengewinnung

Es handelt sich um eine Totalerhebung. Die Angaben werden durch die Auskunftspflichtigen (siehe 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen) mittels Onlinefragebogen (in seltenen Fällen mittels Papierfragebogen) an die zuständigen Statistischen Ämter der Länder übermittelt.

## 3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Erhebung wird mit vier standardisierten Fragebogen (7P, 7W, 7K, 7S) dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt. Dort werden die Daten erfasst und ein elektronisches Prüfverfahren in Form einer Plausibilitätskontrolle schließt sich an. Danach erfolgt die Weiterleitung der Länderergebnisse (Summensätze) an das Statistische Bundesamt. Dort werden aus den Länderdaten Bundesergebnisse zusammengestellt. Die Erhebungsunterlagen werden evaluiert und bei Bedarf angepasst. Hieran wird u.a. die hausinterne Rechtsabteilung beteiligt. Die Erhebungsunterlagen finden Sie im Anhang des Qualitätsberichtes.

## © Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

Möglichen Fehlangaben, die infolge von Fehlinterpretationen von Anmerkungen und Erläuterungen durch die Berichtspflichtigen entstehen können, wird in der Phase der Aufbereitung durch gründliche Sichtkontrollen, eine überwiegend elektronische Datenerfassung sowie maschinelle Plausibilitätsprüfungen entgegengewirkt. Grundsätzlich wird bei fehlenden oder nicht plausiblen Angaben bei den Auskunftsgebenden nachgefragt. Auch ein Vergleich mit den Ergebnissen der Vorerhebung kann Anhaltspunkte für fehlerhafte Daten liefern. Eine weitere Prüfmöglichkeit besteht in der „Bilanzierung“ der Einzelangaben auf betrieblicher Ebene (z.B. Wasseraufkommen=Wasserabgabe). Über die Korrekturquote kann nur in den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder eine Aussage getroffen werden. Es kommen keine Hochrechnungsmethoden zur Anwendung.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Der Berichtszeitraum umfasst ein volles Kalenderjahr. Bei dieser Erhebung werden saisonbedingte Effekte wie z.B. der Einfluss von Wetterbedingungen auf den Wassergebrauch und den Niederschlagswasseranteil in Abwasserbehandlungsanlagen nicht berücksichtigt. Entsprechend werden auch keine Saisonbereinigungsverfahren angewandt.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Als Basis dienen den auskunftspflichtigen Unternehmen ihre eigenen Verwaltungsunterlagen. Die Belastung der Berichtspflichtigen ist als gering einzustufen. Eine Reduzierung der Belastung kann nur durch eine Gesetzesänderung (Reduzierung der Merkmale) oder zunehmende Nutzung von Verwaltungsdaten (z.B. Daten der unteren Wasserbehörden) erfolgen.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Erhebung ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Die Ergebnisse dieser Erhebung sind als sehr genau einzustufen, da es sich um eine Totalerhebung handelt.

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Da es sich um eine Totalerhebung handelt, werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

### **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

Erfassungsgrundlage sind alle Erhebungseinheiten, die als Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung oder Betrieb der Abwasserentsorgung definiert werden sowie die für die öffentliche Wasserversorgung und die öffentliche Abwasserentsorgung zuständigen Gemeinden.

Fehlinterpretationen durch geteilte Zuständigkeiten innerhalb der Unternehmen und zwischen den Gemeinden und Verbänden können zu nicht erkennbaren Doppel- oder Untererfassungen führen (Beispiel: Die Betreiber von Einrichtungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung arbeiten mit den Bevölkerungsdaten ihrer Einwohnermeldeämter, die von den Daten der amtlichen Statistik abweichen).

Des Weiteren können sich Fehler in Summierungen (z.B. Wassergewinnung, Wasseraufkommen, Länge des Kanalnetzes) oder falsche Aussagen infolge von Fehlinterpretationen von Anmerkungen und Erläuterungen durch die Berichtspflichtigen (z.B. Wasserarten, Regenentlastungsanlagen, Baujahr der Kanäle) ergeben. Möglichen Fehlerquellen in der Phase der Aufbereitung wird durch gründliche Sichtkontrollen, eine sorgfältige Datenerfassung sowie maschinelle Plausibilisierung entgegengewirkt. Zudem werden Vorerhebungsvergleiche durchgeführt. Über die Korrekturquote kann nur in den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder eine Aussage getroffen werden.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale: Es werden keine Imputationsmethoden angewandt. Jedoch werden grundsätzlich fehlende oder nicht plausible Angaben von den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder bei den Auskunftspflichtigen telefonisch oder schriftlich nachgefragt.

### **4.4 Revisionen**

#### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Laufende Revisionen sieht die Erhebung nicht vor.

#### **4.4.2 Revisionsverfahren**

Trifft nicht zu.

#### 4.4.3 Revisionsanalysen

Trifft nicht zu.

### 5 Aktualität und Pünktlichkeit

#### 5.1 Aktualität

Die Erhebungsunterlagen werden am Ende des Berichtsjahres von den Statistischen Landesämtern versendet. Im ersten Quartal des Folgejahres erfolgt der Eingang der Online-Meldungen. Aufgrund der aufwändigen Plausibilisierung müssen jedoch zahlreiche Terminverlängerungen eingeräumt und zeitaufwändige Rückfragen gestellt werden. Erste Tabellen zum Bundesergebnis werden in der Regel 22 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht. Detaillierte Ergebnisse auf Bundesebene zur öffentlichen Wasserversorgung werden in der Regel nach 24 Monaten bereitgestellt. Im Anschluss daran werden detaillierte Ergebnisse zur öffentlichen Abwasserentsorgung veröffentlicht.

#### 5.2 Pünktlichkeit

Unter Pünktlichkeit versteht man den zeitlichen Abstand zwischen dem tatsächlichen Veröffentlichungstermin und dem Zieltermin, zu dem die Daten veröffentlicht werden sollten. In der Regel werden die Ergebnisse pünktlich veröffentlicht.

### 6 Vergleichbarkeit

#### 6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung wird für alle Bundesländer und für Deutschland nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher räumlich vergleichbar. Auf internationaler Ebene sind Vergleiche mit anderen EU- Mitgliedstaaten nur für einzelne Merkmale möglich.

#### 6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Ergebnisse der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurden 1957 erstmals in der Veröffentlichung „Die Industrie der Bundesrepublik Deutschland“, Reihe 4: Sonderveröffentlichungen, Heft 24, Wasserwirtschaft 1957, Wasserversorgung der Industrie und öffentliche Wasserwirtschaft, veröffentlicht. Eine direkte Vergleichbarkeit statistischer Ergebnisse zu früheren Berichtsjahren ist nicht uneingeschränkt möglich.

Seit dem Berichtsjahr 1975 (Verabschiedung des Gesetzes über Umweltstatistiken 1974) wurde die Erhebung zunächst alle 4 Jahre durchgeführt und die Ergebnisse in einer eigenen Fachserie 19, Reihe 2.1, Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, veröffentlicht.

Mit einem überarbeiteten Gesetz über Umweltstatistiken von 1994 wurde nicht nur die Periodizität auf 3 Jahre verkürzt, sondern auch der Merkmalskatalog (Streichung der Merkmale: Behandlung des gewonnenen Wassers, Angaben zur Wasserbeschaffenheit, Schädlichkeit am Zulauf der Abwasserbehandlungsanlage und Volumen des Klärschlammes) und die Methodik (Veränderung der regionalen Gliederung - Wegfall der Erhebung der Merkmale nach ver- und entsorger Gemeinde) wurden erheblich verändert. Dieses Gesetz wurde in das Gesetz zur Straffung der Umweltstatistik vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 550) übergeleitet.

Mit Änderung des UStatG (gültig ab dem 15.05.2024) wurden rückwirkend für das Berichtsjahr 2022 im Wasserbereich die Erhebung der zwei Kennzahlen „Menge der jährlich unvermeidbaren Wasserverluste“ und „infrastructural leakage index (ILI)“ eingeführt. Im Abwasserbereich werden nicht mehr die an die Kläranlage angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner nach Gemeindeteilen sondern nur noch die insgesamt an die Kläranlage angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner erhoben. Seit dem Berichtsjahr 2022 werden die Ergebnisse der Erhebung nicht mehr in Fachserien sondern in folgenden [Statistischen Berichten](#) veröffentlicht: „Öffentliche Wasserversorgung“, „Öffentliche Abwasserbehandlung“, „Öffentliche Abwasserentsorgung“, „Wassereigenversorgung und Abwassereigenentsorgung privater Haushalte“.

### 7 Kohärenz

#### 7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung und öffentlichen Abwasserentsorgung weist enge Bezüge zur Erhebung der nichtöffentlichen Wasserwirtschaft nach § 8 UStatG auf, die zeitgleich zu dieser Erhebung durchgeführt wird. Die Veröffentlichung der Ergebnisse nach § 8 erfolgt im [Statistischen Bericht](#) - Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und nichtöffentliche Abwasserentsorgung. Folgende Merkmale sind vereinbar:

- Wassereigengewinnung
  - Anzahl Wasser gewinnender Unternehmen/Betriebe
  - Wassermenge
- Fremdbezug von Wasser
  - Anzahl Wasser beziehender Unternehmen/Betriebe
  - Wassermenge
- Wasseraufkommen (eingesetzte Wassermenge)
- Abwasserbehandlungsarten (mechanisch, biologisch, biologisch mit zusätzlichen Verfahrensstufen)
- Anzahl Abwasserbehandlungsanlagen
- Jahresfrachten AOX und CSB
- Menge des behandelten Abwassers
- Menge des eingeleiteten Abwassers

## 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung und öffentlichen Abwasserentsorgung ist intern kohärent.

## 7.3 Input für andere Statistiken

Die im Rahmen dieser Statistik erhobenen Daten dienen als Grundlage für die Durchführung der Wasserflussrechnungen im Bereich der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR). Ziel der UGR ist es, den Wasserfluss in wirtschaftlicher Untergliederung sowohl nach Produktions- als auch Wirtschaftsbereichen von der Entnahme aus der Natur, den Übergang in das wirtschaftliche System bis zur Abgabe von Wasser an das natürliche System zu zeigen und alle für den Wirtschaftsprozess relevanten Wasser- und Abwasserströme vollständig zu bilanzieren.

# 8 Verbreitung und Kommunikation

## 8.1 Verbreitungswege

### Pressemitteilungen

Detaillierte Bundesergebnisse der Erhebung über die öffentliche Wasserversorgung und öffentliche Abwasserentsorgung werden in Form von [Statistischen Berichten](#) publiziert. Erste Ergebnisse werden im Rahmen einer Pressemitteilung veröffentlicht.

### Veröffentlichungen

Detaillierte Ergebnisse der Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden als Statistische Berichte („Öffentliche Wasserversorgung“, „Öffentliche Abwasserbehandlung“, „Öffentliche Abwasserentsorgung“ und „Wassereigenversorgung und Abwassereigenentsorgung privater Haushalte“) in elektronischer Form veröffentlicht und sind kostenlos im Internet unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) über den Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes erhältlich.

### Online-Datenbank

Gemäß der Europäischen StrukturVO über das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaft (Eurostat) werden in der Europäischen Datenbank Ergebnisse veröffentlicht.

Weiterhin können über das Datenbanksystem [GENESIS-Online](#) ausgewählte Ergebnisse der Erhebung in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt heruntergeladen werden. Eine weitere Möglichkeit zu länderübergreifenden Vergleichen bietet das Statistik-Portal (z.B. [www.statistikportal.de/Wassergewinnung](http://www.statistikportal.de/Wassergewinnung))

Tiefer gegliederte Länderergebnisse können über die Regionaldatenbank abgerufen werden. Diese erreichen Sie z.B. über die Homepage des Statistischen Bundesamtes oder direkt über den Link [www.regionalstatistik.de/genesis/online](http://www.regionalstatistik.de/genesis/online).

Als Suchparameter in den Datenbanken sind die EVAS-Nummern der Wasserstatistiken zielführend: 32211 (Wasserversorgung), 32212 (Abwasserbehandlung), 32213 (Abwasserentsorgung) und 32251 (Wassereigenversorgung und Abwassereigenentsorgung privater Haushalte - nicht angeschlossene Einwohner).

## **Zugang zu Mikrodaten**

./.

## **Sonstige Verbreitungswege**

./.

## **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

• [www.uba.de](http://www.uba.de) (Umweltbundesamt) (u.a. Dokumentation „[Der Wassersektor in Deutschland - Methoden und Erfahrungen](#)“, Oktober 2001)

• Wirtschaft und Statistik 5/2006: [Die Erhebungen nach dem neuen Umweltstatistikgesetz von 2005](#) (Bernd Becker, Thomas Grundmann, Birgit Hein, Hermann Knichel)

• Wirtschaft und Statistik 5/2004: [Wasser- und Abwassersituation in den deutschen Flussgebieten 2001/2002](#) (Birgit Hein)

## **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

### **Veröffentlichungskalender**

Die Veröffentlichungstermine dieser Statistik werden in keinem Veröffentlichungskalender festgehalten.

### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

./.

### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Die Veröffentlichung richtet sich an die gesamte Öffentlichkeit. Über die Homepage des Statistischen Bundesamtes unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) werden die Nutzerinnen und Nutzer über die Veröffentlichung der Daten informiert. Die Daten sind allen Nutzerinnen und Nutzern zum selben Zeitpunkt zugänglich.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Es gibt keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.

**Erhebung über die Wassereigenversorgung  
und Abwassereigenentsorgung privater  
Haushalte 2022**

– nicht angeschlossene Einwohner –

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Steinstraße 104-106 14480 Potsdam

7P

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg  
Referat 24 P  
Steinstraße 104-106  
14480 Potsdam  
Sie erreichen uns über  
Telefon: Leon Raphael 0331 8173-1280  
Petra Griesch 0331 8173-1282  
Telefax: 0331 8173-30-4037  
E-Mail: Umweltstatistiken@statistik-bbb.de

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Amtlicher Gemeindeschlüssel  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Beachten Sie folgende Hinweise:

Anzugeben ist die Anzahl der Einwohner jeweils zum **Stand 31.12.2021**. Beziehen Sie in die Angaben nur die Einwohner mit ein, die in der Gemeinde ihren Haupt- sitz haben. Bitte alle Positionen ausfüllen (gegebenen- falls „0“ eintragen).

**A Wasserversorgung**

Anzahl der Einwohner

Einwohner, die nicht an eine öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind .....

**B Abwasserentsorgung**

**i** Kleinkläranlagen (KKA) sind hier als Abwasserbehandlungs- anlagen mit einer Ausbaugröße bis einschließlich 50 Einwohner- werten definiert. Bitte fassen Sie alle Einwohner mit Abwasser- entsorgung im Ausland unter „Abwasserbehandlungsanlage im Ausland“ zusammen. Alle anderen abgefragten Positionen beziehen sich immer auf Anlagen im Inland.

Bitte geben Sie im Folgenden die Einwohner an, die nicht an eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage mit einer Ausbaugröße von mehr als 50 Einwohnerwerten angeschlossen sind.

Davon Einwohner mit Anschluss:

- 1 Kleinkläranlagen, die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik betrieben werden

(wird vom statistischen Amt ausgefüllt = Summe 1.1 + 1.2) .....

Davon mit Ableitung des Überlaufwassers:

- 1.1 direkt in ein Oberflächengewässer oder den Untergrund .....

- 1.2 in die öffentliche Kanalisation (Bürgermeisterkanal bzw. Teilstkanalisation) .....

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.  
Name und Anschrift

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg  
Referat 24 P  
Steinstraße 104-106  
14480 Potsdam

### noch: B Abwasserentsorgung

- 2 Abflusslose Gruben  
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt = Summe 2.1 + 2.2) .....
- Davon mit Schmutzwasserentsorgung:
- 2.1 an eine zentrale Abwasserbehandlungsanlage .....
- 2.2 nicht an eine zentrale Abwasserbehandlungsanlage .....
- 3 Andere Schmutzwasserbehandlung/-entsorgung  
(z. B. Absetzgruben; Dreikammerausfaulgruben ohne  
nachfolgende biologische Behandlung; KKA, die nicht den  
allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen) .....
- 4 Industriekläranlagen oder andere gewerbliche Abwasser-  
behandlungsanlagen außerhalb der öffentlichen Abwasser-  
entsorgung .....
- 5 Abwasserbehandlungsanlagen im Ausland .....
- Einwohner, die nicht an eine öffentliche Abwasser-  
behandlungsanlage mit einer Ausbaugröße von  
mehr als 50 Einwohnerwerten angeschlossen sind  
(Summe über alle Positionen von 1 bis 5) .....

### Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse  
und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

## Erhebung über die Wassereigenversorgung und Abwassereigenentsorgung privater Haushalte 2022

– nicht angeschlossene Einwohner –

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach  
der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung über die Wassereigenversorgung und Abwassereigenentsorgung privater Haushalte wird alle drei Jahre durchgeführt und stellt grundlegende Informationen zum Stand und zur Entwicklung der öffentlichen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung für wasserwirtschaftliche Analysen und Planungen bereit. Die Erhebung über nicht angeschlossene Einwohner richtet sich an die für die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zuständigen Gemeinden oder Dritte, soweit ihnen diese Aufgaben übertragen wurden, oder sie mit der Erfüllung der Aufgaben beauftragt worden sind. Sie trägt dem zunehmenden Interesse an einer nach Menge und Qualität gesicherten Wasserversorgung und der besonders in ländlichen Gebieten häufiger auftretenden privaten Abwasserentsorgung sowie der damit verbundenen Umweltproblematik Rechnung. Die Erfassung der Einwohner mit Anschluss an Industrie- oder andere gewerbliche Kläranlagen sowie an Kläranlagen im Ausland ergänzt das Gesamtbild der Anschlussverhältnisse.

### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden Angaben zu § 7 Absatz 3 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 5 Buchstabe b UStatG sind die Gemeinden oder Dritte, soweit ihnen die Aufgaben der öffentlichen Wasserversorgung oder der öffentlichen Abwasserentsorgung übertragen oder sie mit der Erfüllung der Aufgaben beauftragt wurden, auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

1 Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

2 Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

- Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer
- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
  - entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
  - entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen freiwillig gemachten Angaben (Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person) ist die Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

#### **Verantwortlicher**

Verantwortlich für die Erhebung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Für die Aufbereitung der Statistik ist das Statistische Bundesamt verantwortlich. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

#### **Geheimhaltung**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Bernkasteler Str. 8, 53175 Bonn, Rechenzentren der Länder).

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 2 UStatG dürfen die statistischen Ämter der Länder die Ergebnisse der Erhebung veröffentlichen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

### **Hilfsmerkmale, Gemeindeschlüssel, Löschung**

Name, Anschrift, Telefonnummern und Adressen für elektronische Post der Erhebungseinheit sowie Name, Telefonnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Der verwendete amtliche Gemeindeschlüssel dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Gemeinden und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Er besteht aus einem 8-stelligen Schlüssel zur eindeutigen Identifizierung einer Gemeinde mit den Bestandteilen: Bundesland, Regierungsbezirk, Kreis und Gemeinde.

### **Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde**

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
  - die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
  - die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
  - die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
- der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

## DSB-U73PI-2022

### Erhebung über die Wassereigenversorgung und Abwassereigenentsorgung privater Haushalte (7P) 2022

Statistikidentifikator: 0251  
EVAS-Nummer: 32251  
Berichtszeit: 2022

Satzformat: variabel  
Satzlänge: 514

Datensatz-Nr. / -Name: DSB-U73PI-2022  
- laut Ersteller: -

Materialbezeichnung(en):	Sortierung (Ordnungsfelder):	Archivierungsdauer (in Jahren):
U73PI	-	-

#### Beschreibung:

-

#### Kommentar:

Einzeldatensätze-Import

.BASE-Bereich: VII-B-Umwelt-Wasser  
.BASE-Projekt: E\_32251\_2022\_7P\_Private\_Haushalte  
.BASE-Programm: -

Verantwortlich: Destatis  
Ansprechpartner: Heuser

Stand: 04.02.2022  
Datum: 04.02.2022

# Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name:

DSB-U73PI-2022

Datensatz-Nr./-Name:

DSB-U73PI-2022

Kopfsatz des Sammelspeichers ASP109951179962564

ASP-Name: KOPF-ASP109951179962564

Präfix:

-

Ident-Feld: EF1

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>*)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		

1	EF1	1		1	ALN	Bereich "P" (Private Haushalte) -
	<b>EF2</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>13</b>	<b>12</b>	<b>STR</b>
	<b>EF2UG1</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>STR</b>
	<b>EF2UG2</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>STR</b>
2	EF2U1	2	-	3	2	ALN
3	EF2U2	4			1	ALN
4	EF2U3	5	-	6	2	ALN
5	EF2U4	7	-	10	4	ALN
6	EF2U5	11	-	13	3	ALN
7	EF3	14		1	ALN	Satzart (1-2)

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 5

# Datensatzbeschreibung

<b>.BASE-DSB-Name:</b> DSB-U73PI-2022				<b>Satzart des Sammelspeichers ASP109951179962564</b>	
<b>Datensatz-Nr./-Name:</b> DSB-U73PI-2022				<b>ASP-Name:</b> SA1 <b>Präfix:</b> PRAEFIX1 <b>Schlüssel:</b> 1	
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>1)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		
8	EF3U1	15		1 NOV01K00	Satzart 1 A Wasserversorgung  Sind alle Einwohner der Gemeinde an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen? (1= Ja, 0= Nein) (Wird nicht in die FA übergeben)
9	EF4	16	- 22	7 NOV07K00	Anzahl der Einwohner, die nicht an eine öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind  B Abwasserentsorgung
10	EF4U1	23		1 NOV01K00	Sind alle Einwohner der Gemeinde an eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage mit einer Ausbaugröße von mehr als 50 Einwohnerwerten angeschlossen? (1=Ja, 0=Nein) (Wird nicht in die FA übergeben)
11	EF5	24	- 30	7 NOV07K00	Summe der Einwohner ohne Anschluss an eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage mit einer Ausbaugröße von mehr als 50 Einwohnerwerten Davon....
12	EF6	31	- 37	7 NOV07K00	1 Anzahl der Einwohner mit Anschluss an Kleinkläranlagen, die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik betrieben werden, wobei die Zuleitung zur KKA und die Ableitung des dort behandelten Schmutzwassers in ein Oberflächengewässer bzw. in den Untergrund ausschließlich unmittelbar bzw. über private Kanalisation erfolgen
13	EF6U1	38	- 44	7 NOV07K00	1.1 mit Ableitung des Überflusswassers direkt in ein Oberflächengewässer oder den Untergrund
14	EF6U2	45	- 51	7 NOV07K00	1.2 mit Ableitung des Überflusswassers in die öffentliche Kanalisation (Bürgermeisterkanal bzw. Teilstreckenkanalisation)
15	EF7	52	- 58	7 NOV07K00	2 Anzahl der Einwohner mit Anschluss an eine abflusslose Grube ... Davon:
16	EF8	59	- 65	7 NOV07K00	2.1 Einwohner deren Schmutzwasser an eine zentrale Abwasserbehandlungsanlage entsorgt wird
17	EF9	66	- 72	7 NOV07K00	2.2 Einwohner deren Schmutzwasser nicht an eine zentrale Abwasserbehandlungsanlage entsorgt wird
18	EF10	73	- 79	7 NOV07K00	3 Einwohner mit Anschluss an eine sonstige Schmutzwasserbehandlung / -entsorgung
19	EF10U1	80	- 86	7 NOV07K00	4 Einwohner mit Anschluss an Industriekläranlagen oder andere gewerbliche Abwasserbehandlungsanlagen außerhalb der öffentlichen Abwasserentsorgung
20	EF10U2	87	- 93	7 NOV07K00	5 Anzahl der Einwohner mit Anschluss an Abwasserbehandlungsanlagen im Ausland

# Datensatzbeschreibung

<b>.BASE-DSB-Name:</b> DSB-U73PI-2022	<b>Satzart des Sammelspeichers</b> ASP109951179962564
<b>Datensatz-Nr./-Name:</b> DSB-U73PI-2022	<b>ASP-Name:</b> SA2 <b>Präfix:</b> PRAEFIX2 <b>Schlüssel:</b> 2

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>*)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		

8	EF4	15	-	514	500	ALN	Satzart 2 Bemerkungen
---	-----	----	---	-----	-----	-----	--------------------------

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 5

## Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld  
WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)  
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

### EBCDIC-Feldtypen

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt  
NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen  
NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen  
GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung  
GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

### ASCII-Feldtypen

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt  
NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich

## Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzerinnen und Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung/Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

### Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsresultate.

## Produkte und Dienstleistungen

### Informationsservice

[info@statistik-bbb.de](mailto:info@statistik-bbb.de)

Tel. 0331 8173 -1777

Fax 0331 817330 -4091

Mo–Do 8:00–15:30 Uhr, Fr 8:00–13:30 Uhr

Statistische Informationen für jedermann sowie maßgeschneiderte Aufbereitung von Daten über Berlin und Brandenburg, Auskunft, Beratung, Pressedienst.

### Standort Potsdam

Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam

### Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

### Internet-Angebot

[www.statistik-berlin-brandenburg.de](http://www.statistik-berlin-brandenburg.de)  
mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Fachbeiträgen, statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

### Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

### Statistische Bibliothek

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

[bibliothek@statistik-bbb.de](mailto:bibliothek@statistik-bbb.de)

Tel. 0331 8173 -3540

## Datenangebot aus dem Sachgebiet

### Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 24

Tel. 0331 8173-1240

Fax 0331 817330-4037

[umwelt@statistik-bbb.de](mailto:umwelt@statistik-bbb.de)

### Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:

- Wasserversorgung und Abwasserentsorgung  
Q I 1 - 3j
- Umweltökonomische Gesamtrechnungen  
Basisdaten und ausgewählte Ergebnisse  
P V 1 - j